

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und
Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Abgeordneten Wolfgang Jörg MdL

ausschließlich per E-Mail:
anhoerung@landtag.nrw.de

Stichwort: „Intersexuelle Menschen nicht länger
pathologisieren - Anhörung A 04 - 17.01.2019“

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1014

A04, A01

Ansprechpartnerin Städtetag NRW:
Referentin Bianca Weber
Tel.-Durchwahl: 0221 / 3771-450
Fax-Durchwahl: 0211 / 3771-409
E-Mail: bianca.weber@staedtetag.de

Aktenzeichen: 51.71.00 N

Ansprechpartner Landkreistag NRW:
Dr. André Weßling
Tel.-Durchwahl: 0211 / 300491-210
Fax-Durchwahl: 0211 / 300491-660
E-Mail: a.wessling@lkt-nrw.de

Aktenzeichen: 51.10.00 awe/Hä

Ansprechpartner Städte- und Gemeindebund NRW:
Hauptreferent Dr. Matthias Menzel
Tel.-Durchwahl: 0211 / 4587-234
Fax-Durchwahl: 0211 / 4587-291
E-Mail: matthias.menzel@kommunen.nrw

Datum: 18.12.2018

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen, Drucksache 17/3027
Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 17. Januar 2019;
Thema: „Intersexuelle Menschen nicht länger pathologisieren!“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

haben Sie herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 23.11.2018, mit dem Sie uns zur Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 17.01.2019 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen, Drs. 17/3027, „Intersexuelle Menschen nicht länger pathologisieren!“ einladen und uns die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme einräumen.

Vor dem Hintergrund einer aus unserer Sicht nur mittelbaren kommunalspezifischen Betroffenheit durch die Forderungen des Antrags und einer hierzu bisher nicht bestehenden abschließenden Untersuchung der Thematik auf kommunaler Ebene nehmen wir derzeit von einer schriftlichen Stellungnahme sowie einer Teilnahme an der Anhörung Abstand. Hierfür bitten wir um Verständnis. Hinsichtlich der zentralen Forderung, das Personenstandsgesetz zu korrigieren, weisen wir daraufhin, dass die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen dieses Gesetz lediglich als

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung ausführen und somit an die dort normierten Vorgaben gebunden sind. Der Bundestag hat in der vergangenen Woche das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.10.2017 (1 BvR 2019/16) mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben insofern umgesetzt, als dass neben den bisher möglichen Angaben („weiblich“, „männlich“, „Eintragung des Personenstandsfalls ohne eine solche Angabe“) auch die Bezeichnung „divers“ gewählt werden kann, wenn das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann. Die Kommunen werden die entsprechende Änderung über die Standesämter umsetzen.

Zugleich möchten wir jedoch betonen, dass wir dankbar sind für die Hinweise und Anregungen des Antrags, der das Thema und dessen Tragweite für die betroffenen Menschen in einer für medizinische Laien nachvollziehbaren Art und Weise erläutert.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stefan Hahn
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Martin Schenkelberg
Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Horst-Heinrich Gerbrand
Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen